

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ gefasst. Der Beschluss wurde am 08.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 den Billigungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2017 gefasst.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB sah die Gemeinde sowohl von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ab.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 09.03.2017 bis 20.03.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.02.2017 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2017 bis einschließlich 02.05.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Auf die Unterrichtung und Erörterung sowie Gelegenheit zur Stellungnahme wurde neben der Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Inhalte des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB mit Bekanntmachung vom 21.03.2017 gemäß § 13a Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.02.2017, fand mit Schreiben vom 09.03.2017 bzw. Email vom 09.03.2017 und Fristsetzung bis einschließlich 02.05.2017 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ in der Fassung vom 18.07.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

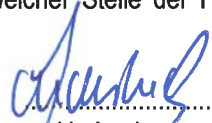
Der Bebauungsplan Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ mit Begründung der Gemeinde Altenstadt wurde am 20.07.2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 33 „Friedhofweg - Jahnstraße“ in der Fassung vom 18.07.2017 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 21.07.2017  
Gemeinde Altenstadt



  
Hadersbeck  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
Seidl, Bauamtsleiter